

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 221.

Halle, Donnerstag den 22. September
Hierzu eine Beilage.

1853.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1853) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 22. September 1853.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 20. September. Se. Majestät der König hat am 16. d. M. dem herzoglich sachsen-altenburgischen Wirklichen geheimen Rath, Grafen von Beust, im hiesigen Schlosse eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen diejenigen Schreiben entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe seitens des Großherzogs von Sachsen zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, seitens der Herzoge von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen aber, so wie der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Meuß älterer und jüngerer Linie, zum Minister-Residenten am hiesigen königlichen Hofe beglaubigt wird.

Dem „Staatsanzeiger“ liegt in einer besonderen Beilage eine Beschreibung der neuen Kassenanweisungen vom 2. November 1851 bei. Dieselben sind sämmtlich auf weißem Hanspapier ausgeführt, welches Wasserzeichen enthält, die den Geldwerth jeder Apoinstgattung und die Bezeichnung: „Königlich Preussische Kassenanweisung“ enthalten. Der Ausdruck der Schauseiten ist mit schwarzer Farbe in Buchdruckmanier gemacht, so daß die dabei benutzten Typen, Zeichen, Verzierungen und Stempel bei Wiederholungen genau mit einander übereinstimmen. Der Ausdruck der Rückseiten ist

mit schwarzer Farbe in Kupferdruckmanier ausgeführt, und stellt die nachstehend in Betreff jeder Apoinstgattung beschriebenen Gebilde dar. — Es folgt hierauf die nähere Beschreibung und Darstellung der Kassenanweisungen à 1, 5, 10, 50 und 100 Thaler. Zugleich erläßt die Hauptverwaltung der Staatsschulden unterm 12. September eine Bekanntmachung folgenden Inhalts:

Die Ausreichung der neuen Kassen-Anweisungen wird durch Umtausch gegen die jetzt im Umlauf befindlichen Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1851 mit dem 1. October d. J. beginnen. Es werden daher die Inhaber von Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1851 hiermit aufgefordert, dieselben vom 1. October d. J. ab entweder 1) hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Driemienstraße Nr. 92, parterre, oder 2) in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptstellen, so wie bei den von den Königl. Regierungen zu bezeichnenden Kreis- oder Spezialstellen zu präsentieren, und dagegen neue Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthebeitrage in Empfang zu nehmen. Das Geschäftsbüro der Kontrolle der Staatspapiere wird zu diesem Behufe in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäftes neber mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Spezialstellen in Schriftwechsel einstellen, wird vielmehr alle ihr nicht durch die Regierungen's Hauptstellen zum Umtausch kommenden Kassen-Anweisungen den Einsendern auf ihre Kosten remittiren. Die kommenden Kassen-Anweisungen den Einsendern auf ihre Kosten remittiren, bis zu dem Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1851 behalten abgelaufenen Präfiktus-Termin ihre Gültigkeit. Die Einlösung der Darlehens-Kassen-Anweisungen bleibt vorläufig noch ausgesetzt, und wird der Termin, an welchem der Umtausch beginnen soll, später bekannt gemacht werden.

Literarischer Tagesbericht.

Der Landbau in Preußen und was ihm fehlt. Berlin, Schneider. Preis 15 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 220.)

Wenn das Urtheil, welches wir in unserer vorigen Nummer über die früheren bäuerlichen Verhältnisse Preußens ausgesprochen, zu hart erscheinen sollte, den bitten wir, folgende Stelle aus Friedrich's des Großen Schrift über die Regentenspflichten nachzulesen. Die Worte des unsterblichen Königs lauten:

„Wir geben zu einem andern, vielleicht eben so wichtigen Gegenstande über. Es giebt wenig Länder, in denen die Bürger von einerlei Religionsmeinungen wären; dieselben weichen oft ganz von einander ab; es giebt deren, die man Sekten nennt. Da entsteht die Frage: müssen alle Bürger gleich denken? oder kann man Jedem gestatten, nach seiner Weise zu denken? Finstere Politiker werden sagen: alle müssen einerlei Ansicht haben, damit nichts die Bürger unelm's macht. Der Theolog fügt hinzu: wer nicht denkt, wie ich, ist verdamm't, und es geschieht sich nicht, daß mein Monarch ein König über Verdammte sei; man muß sie also in dieser Welt vernichten, damit sie desto besser in jener

andern gehen. Hierauf läßt sich erwidern, daß niemals eine Gesellschaft gleich denken wird; daß unter den Christlichen Nationen die meisten Anthropomorphiten sind, und unter den Katholiken ein großer Theil Egenbener ist. Wenigstens wird man mich nie überzeugen, daß ein Bauer die dem wahren Gott allein gebührende Verehrung und die Verehrung der Mutter Gottes unterscheiden kann; gläubig betet er das Bild an, zu dem er steht. Es giebt also eine Menge Keker in allen Christlichen Sekten; überdies glaubt ein Jeder, was ihn wahr-scheinlich dünkt. Man kann einen armen Wicht zwingen, ein bestimmtes Formular herzusagen, dem er seine innere Zustimmung versagt; damit hat jedoch der Verfolger nichts gewonnen. Geht man auf den Ursprung der Gesellschaft zurück, so ist es ganz augensällig, daß der Monarch kein Recht über die Denkungsweise der Bürger hat. Müßte man nicht grundthöricht sein, um sich einzubilden, daß die Menschen einem Menschen ihres Gleichen gesagt hätten: Wir erheben dich über uns, weil wir die Sklaverei lieben, und wir geben die Macht, unsere Gedanken nach deinem Willen zu lenken? Sie haben im Gegentheile gesagt: Wir bedürfen deiner, um die Gesetze, denen wir gehorchen wollen, aufrecht zu erhalten, um uns weise zu regieren, um uns zu vertheidigen; übrighens verlangen wir von dir, daß du unsere

Der Prinz von Preußen wird Behufs Inspizierung des österreichischen Bundes-Kontingents am 22. Abends von hier nach den österreichischen Staaten abreisen, am 23. Nachmittags in Dlmüt eintreffen und sich nach dem Schluß der Manöver zugleich mit dem Kaiser von Oesterreich nach Wien begeben. Es werden den Prinzen auf dieser Reise begleiten: dessen Sohn, der Prinz Friedrich Wilhelm und der General-Lieutenant und Kommandeur der 14. Division, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.

Der Erzherzog Leopold von Oesterreich, sowie der königlich Baiersche General-Lieutenant v. Flotow, beschäftigt als Bundes-Inspectoren heute Vormittag das königliche Zeughaus.

Der Polizei-Präsident v. Hinkeldey ist heute früh nach dem Rhein (Deuz) abgereist, von wo derselbe sich nach Stuttgart begeben wird. Am 4. October wird Herr v. Hinkeldey hier wieder erwartet.

Heute Vormittag 10 Uhr beginnen die Beratungen des Kirchentages in der Garnisonkirche, in welcher nach der Wahl des Präsidiums und des Sekretariats, der Präsident des engeren Ausschusses, Geh. Ober-Reg.-Rath v. Bethmann-Hollweg Bericht erstatten wird. Abends 7 Uhr wird in folgenden Kirchen gepredigt: Dom-, Parochial-, Nikolai-, Sophien-, Jacobi-, Elisabeth-, Dreifaltigkeits-, Matthäi-Kirche. Bei den Spezialkonferenzen über die bürgerliche und kirchliche Armenpflege, über Rettungshäuser und die Enthaltenssache wird den Nichtmitgliedern des Kirchentages der Besuch nicht gestattet sein.

Die im nächsten Monat durch den Bischof Neander einzuweihende Petri-Kirche ist unter den hiesigen Kirchen die erste, welche durch Gas erleuchtet werden wird.

Das „S. B.“ schreibt: „Während einige Zeitungen von der bevorstehenden Reise Sr. Majestät des Königs nach Dlmüt sprechen, stellen andere Blätter diese Reise noch in Zweifel. Wir geben hier mit die bestimmte Mittheilung, daß an maßgebender Stelle hier niemals eine solche Reise beabsichtigt wurde.“

Die Uebernahme der obersten Leitung der Centralstelle für Präsenzangelegenheiten durch den vortragenden Rath im Staatsministerium Hr. Hegel steht, dem „S. B.“ zufolge, nunmehr fest.

Kassel, d. 14. Sept. Die Einführung der Uniform bei unferen Beamten ist nunmehr entschieden. Dieselbe soll in einem dunkelblauen Rock mit hellblauem Kragen, einem kleinen dreieckigen Hut und einem Seitengewehr bestehen.

Fulda, d. 17. Sept. Das Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts gegen v. Loßberg ist von dem Staatsprokurator Morchut nunmehr zum dritten Mal als nichtig angefochten. Die Kosten des v. Loßberg'schen Prozesses belaufen sich bereits auf mehrere Tausend Thaler.

München, d. 17. Sept. Die Vorarbeiten zur Eisenbahn von Eichtenfels zum Anschluß an die Werrabahn werden im nächsten Winter beginnen und der Eisenbahnbau-Section Bamberg übertragen werden. Der Bau dieser Strecke dürfte im Frühjahr angefangen werden und in kurzer Zeit seiner Vollendung entgegengehen.

Wien, d. 18. Sept. Am 14. d. Mts. traf der neue amerikanische Gesandte Jackson mit dem Legationssecretär Davenport hier ein, um die Kosta'sche Affaire durch Unterhandlung mit dem Grafen Buol-Schauenstein endlich zum Ausgange zu bringen. Der genannte Gesandte soll sich auch in einigen Tagen nach Dlmüt verfügen, um Sr. Maj. dem Kaiser seine Creditive zu überreichen.

Wien, d. 20. Sept. (Tel. Dep.) Gestern Nachmittags traf die ungarische Königskrone nebst Insignien von Ofen auf der Eisenbahn der Kaiser, um sie zu begrüßen, von Dlmüt hier ein. Im Laufe des heutigen Tages werden die Festlichkeiten nach dem festgesetzten Programme abgehalten.

„Freiheit ehrt. Nachdem dieser Ausspruch einmal geschehen ist, bleibt er ohne Wiederrede, und die Duldbarkeit, wo sie besteht, ist den Gesellschaften so vortheilhaft, daß sie das Glück des Staats ausmacht. Sobald jeder Gottesdienst erlaubt ist, fühlt sich Jedermann beruhigt; dagegen hat Verfolgung die blutigsten, längsten und verheerendsten Bürgerkriege veranlaßt. Das geringste Uebel, das die Verfolgung nach sich zieht, ist, daß sie die Verfolgten zum Auswandern bringt. In gewissen Provinzen von Frankreich hat die Bevölkerung durch den Widerruf des Edicts von Nantes gelitten, und sie empfinden noch die Folgen davon.“

Wir heben hier aus dem vorstehenden Satze, welcher goldene Lehren für die Regenten aller Zeiten enthält, nur die Stelle heraus, welche Bezug auf den traurigen Bildungsstand des damaligen Landbewohners nimmt. Wir fragen, was den königlichen Schriftsteller veranlaßt und berechtigt, ein so hartes Urtheil auszusprechen? Vielleicht ertheilen anderwärts Kennerinnen Friedrich's darüber die genügendste Auskunft.

Am 12. December 1784 erließ das Edict, durch welches der Bauernstand als Stand förmlich anerkannt und befohlen wird, mittels Ueberein seine Rechte und Pflichten festzusetzen etc. Im Eingang desselben giebt der König sein Mißfallen darüber zu erkennen, „daß zwischen Grundherren und Unterthanen sich ein großes Mißtrauen eingeschlichen habe, und unzählige Prozesse über ihr wechselseitiges Interesse entstanden wären, er (der König) wolle also jetzt die Retinz und Prozeßsucht der Unterthanen auf der einen, und der Grausamkeit und Unbilligkeit der Herrschaften auf der andern Seite ein Ziel setzen etc.“

Am 1. August 1786 erließ Friedrich an den Kammer-Präsidenten Freiherrn von der Goltz in Königsberg nachstehende Kabinetts-Order: „Wester besonders lieber Getreuer. Ich bringe in Erfahrung, daß auf der Seite von Tisitz annoch ein großer Morast zu beschreiben sei,

Italien.

Neapel, d. 15. Septbr. (Tel. Dep.) Provenienzen aus Dänemark, Stettin, Norwegen und Mecklenburg werden wegen der daselbst herrschenden Cholera hier einer zehntägigen Kontumaz unterzogen.

Frankreich.

Paris, d. 18. Sept. Das Pays giebt zu, daß eine entschiedene Bewegung die Moslims in der Türkei zum Kriege fortreise, und erklärt auf solche Weise die bloß bedingte Annahme der Wiener Konferenz-Note Seitens des Sultans. Das Journal meint aber, der Fanatismus sei selbst in der Türkei bloß ein Strohhalm. Die Wiener Konferenz würde alle Hülfsmittel der Unterhandlung erschöpfen. Kame es indessen zum Kriege, so müßten die vier Mächte sich über ihr weiteres Benehmen verständigen: sie müßten sich die volle Einwirkung auf die Ereignisse sichern, jedoch nur nach Maßgabe ihres gemeinschaftlichen Interesses daran betheiligen. Zum Schlusse des offenbar dem Blatte von höherer Hand zugekommenen Artikels heist es: Was auch kommen möge, wir wiederholen es, die Integrität des türkischen Reichs wird aufrecht erhalten. Diese wesentliche Garantie des Gleichgewichts der Welt wird nicht durch einen Sturm auf dem schwarzen Meere fortgerissen werden. Die Türkei kann nicht untergehen! — Das Journal des Débats meint, im Falle ein Zustand zu Konstantinopel ausbräche, man denselben leicht unterdrücken würde. Nöthigenfalls müsse man Konstantinopel bombardiren. — Ein Gerücht wird seit einigen Tagen mit geschäftiger Beutelsamkeit verbreitet. Ohne irgend eine Betrachtung daran zu knüpfen, wollen wir dasselbe in seiner nackten Fabelhaftigkeit mittheilen. Herr v. Morny soll nämlich zu einem seiner ministeriellen Geschäftsfreunde in Belgien, wahrscheinlich nicht unter dem Siegel der Verschwiegenheit, geäußert haben, man sei auf dem Ministerium des Aeußern mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt, welche eine Darstellung der wahren Zustände Belgiens und seines Verhältnisses zu Frankreich zum Gegenstand habe. Die Denkschrift soll zu Schlüssen führen, daß die ganze Einrichtung dieses Staates einen offenbar feindseligen Charakter gegen Frankreich an sich trage. In einem gegebenen Moment solle diese Denkschrift an alle Höfe gefandt werden, dem belgischen aber zugleich mit der Forderung, die Landesverfassung zu ändern und der französischen anzupassen. Bis zur Erfüllung dieser Forderung würde ein Cordons von 200,000 Mann um Belgien gezogen.

Niederlande.

Haag, d. 19. Sept. (Tel. Dep.) Heute wurden die Generalstaaten durch den König mit einer Rede eröffnet, in welcher derselbe von der Ergebnisse seines Volkes und von dem Einverständnis zwischen den Gewalten sprach. Von Seiten aller fremden Mächte seien Beweise ihrer Wohlwollens eingegangen. Der Freihandel entwickle sich immer mehr und mehr, die Gewerbe blühen. Die Ernte verspreche einen Mittelertrag, der Zustand der Finanzen wie der Kolonien sei ein befriedigender. Neue Projekte zu Amortisationen würden vorgelegt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 17. September. Heute brachte die B. E. die offizielle Anzeige, daß in Uebereinstimmung mit dem Allerhöchsten offenen Briefe vom 10. d. M. der Reichstag am Montag, den 3. October, zusammentreten soll.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 13. Sept. Heute Morgen um 9 Uhr ist der Kaiser mittelst Extrazuges der Eisenbahn nach Moskau abgereist, begleitet von dem Großfürsten Nicolas Nicolajewitsch.

„das Terrain soll zu Meinen Aemtern gehören. Ihr habt dahero mit dem Förderkasten einen Anschlag machen zu lassen, wie viel Kosten zum Desichement dieses Bruches erfordert werden, wie viel Kosten zum Establishment der darauf anzusehenden Leute nöthig sind, und wie viel dieses solchergestalt urbar gemachte und bebauete Bruch einbringen werde. Die Bauern, welche da angesetzt werden, müssen ihre Güter alle eigenthümlich haben, weil sie keine Sklaven sein sollen. Es ist ferner die Frage, ob nicht alle Bauern in Meinen Aemtern, aus der Leideigenschaft gesezt und als Eigenthümer auf ihren Gütern angesetzt werden können? Ich erwarte darüber Eure Anzeige, was das für Difficultäten haben könne, und bin Euch gnädiger König.“

„Potsdam, den 1. August 1786. Friedrich.“

So schildert der große Mann, dessen 46jährige Regierung unablässig dem Wohle seines Volkes gewidmet war, den Zustand der bäuerlichen Verhältnisse in seinem Staate. Von welcher Gutmüthigkeit mußten diese Verhältnisse sein, daß es dem energischen Willen Friedrich's nicht möglich war, solchen Zuständen das verdiente Ziel zu setzen. Aber nur den Grundstein zu diesem reformatorischen Werke konnte er legen. Seine Intentionen darüber, welche er noch 17 Tage vor seinem Tode öffentlich verkündete, müssen als das kostbarste Kobisill zu seinem berühmten Testamente betrachtet und gepriesen werden. Und wer handelt nun wohl mehr in dem Sinne des unsterblichen Königs, mehr im acht-preussischen Geiste: Diejenigen, welche, wie der Verfasser der obigen Schrift, auf die Zurückführung der alten ländlichen Wirtschaft hinarbeiten, oder Diejenigen, welche jenen Intentionen des Eingeweihten folgende Entwicklung gegeben wissen wollen? Kann die Antwort darauf einen Augenblick nur zweifelhaft sein?

(Schluß folgt.)

Aus der Provinz Sachsen.

— Magdeburg, d. 20. Sept. In der Angelegenheit, betreffend die Entziehung der der hiesigen freien Gemeinde unter dem 13. Januar 1848 ertheilten Concession als „gebildete Religionsgesellschaft“, in welcher das Verfahren im Mai d. J. eröffnet wurde, ist jetzt höherer Orts Beschluß gefaßt und definitiv unter Verwerfung des von der Gemeinde erhobenen Protestes und der aufgestellten Einreden dahin entschieden worden, daß die gedachte Concession zu rückzunehmen sei. Diese Entscheidung, welche von den Ministern der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern getroffen ist, wurde heute den Aeltesten der Gemeinde, welchen die Repräsentation derselben nach außen hin obliegt, den Herren Dr. med. Voigtel,

Kaufmann Uerbach und Leinenfabrikant Peters durch das hiesige Polizeidirectorium publicirt. (M. C.)

Gesetz-Sammlung.

Das am 21. d. Mts. ausgegebene 50. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 3837. den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Aug. 1853, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Nakel im Kreise Wirßig bis an die Kreisgrenze in der Richtung auf Wandenburg; unter Nr. 3838. die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Obersächsische Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Ausdehnung ihres Unternehmens auf den Bau der Breslau-Posen-Posener Eisenbahn, vom 20. Aug. 1853; und unter Nr. 3839. das Privilegium wegen Ausgabe von acht Millionen drei und ein halb procentiger Prioritäts-Obligationen der Obersächsische Eisenbahn-Gesellschaft, Behufs des Baues der Breslau-Posen-Posener Eisenbahn. Vom 20. August 1853.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

- 1) An Fräulein A. v. Roge in Salzbrunn.
 - 2) An den Kaufmann F. Dietrich in Braunschweig.
 - 3) An Th. Kranz in Leipzig.
 - 4) An Adv. A. Schulze in Naumburg a/S.
 - 5) An F. Zoellner in Dedersdorf.
 - 6) An das Intelligenz-Comtoir in Berlin.
 - 7) An v. Münchhausen in Alt-Damm.
 - 8) An Koch in Meisse.
 - 9) An Fräulein Niemann in Zürich.
 - 10) An Janny in Kassel.
 - 11) An Glühmann mit 2 Sp. R.-A. in Berlin.
- Halle, den 19. September 1853.

**Post-Amt.
Fesca.**

Da der Braumeister Martin Köhlig, welcher Bestdienender als Pächter auf das hiesige, auf dem Ebie belegene Bierbrauhaus geblieben ist, als Ausländer das Recht in den Preussischen Unterhanenverband einzutreten, verlag worden ist, er mithin die Pachtung nicht übernehmen kann, so bin ich von den Herren Vorstehern des Eöblichen Brauervereins beauftragt worden, eine neue öffentliche meistbietende Verpachtung zu veranlassen. Zu dem Ende habe ich einen neuen Termin auf den

**3. October dieses Jahres
Nachmittags 3 Uhr**

zur nochmaligen öffentlichen meistbietenden Verpachtung des Bierbrauhauses mit allem Zubehör auf 8 Jahre vom 1. April 1854 bis dahin 1862 im Gasthose zum „goldnen Löwen“ hiersebst anberaunt, wonach Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in meinem Geschäftszimmer bereit und werden auf portofreie Anfragen und gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

A. Scherleben, den 4. Sept. 1853.

**Richter,
Justizrath u. Notar.**

Mein sub Nr. 1485 an hiesiger Promenade belegenes Haus beabsichtige ich zu verkaufen.
Th. Schmidt, gr. Steinstr. 162.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft ist unser jüngster Bruder **Louis** aus unserm Geschäft geschieden und werden wir dasselbe wie bisher unter der bekannten Firma:

„Gebrüder Gundermann“

in den innehabenden Lokalen:

„Leipzigerstraße Nr. 324“

mit Uebernahme der Activa et Passiva fortführen.

Die Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung

von **S. & M. Gundermann,**

Firma: Gebrüder Gundermann,

Leipzigerstraße Nr. 324.

Das Seiden-Waaren-Lager von Emil Peter in Leipzig,

Grimmasche Straße und Neumarkt-Gaße, 1ste Etage,

empfeht in größter Auswahl: farbige, glatte und gemusterte Kleiderstoffe im neuesten Geschmack, besonders dauerhafte schwarzseidene Stoffe, Tücher, Westen, Sammete, Fuß- und Futterstoffe, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, zu billigsten Preisen. — Auswärtigen werden gern Proben zugesandt.

Bachhaus-Verpachtung.

Das zum Rittergute Böschken gehörige Bachhaus daselbst soll vom 1. November c. ab vorläufig auf ein bis zwei Jahre meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin in meiner Expedition auf den

6. October c. Nachmittags 3 Uhr angefaßt, wozu ich zahlungsfähige Pachtlustige hiermit einlade.

Merseburg, den 9. Septbr. 1853.
Der Rechts-Anwalt **Wegel.**

Auction.

Freitag den 23. d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr sollen gr. Ulrichsstr. Nr. 20: 1 Rococco-Stuhlsuhr, 1 sehr gute flache goldene Uhr mit Datum- und Sekundenzüger, 1 dergl. Damenuhr, 1 Bindbüchse, 1 Cello, 1 Guitare, silberplattirte Armleuchter, dergl. schöne Eheemaschinen, 2 dergl. Glockengeläute, 1 gr. Theater mit Coulißen, 1 schöner Kinderwagen, 1 dergl. Vogelbauer, Marquisen, Glaswerk, 2 schöne egale Glaskronleuchter, kupferne Kasserols, 1 gr. Kessel, 1 Waage mit kupfernen Schalen, Betten, Bureau, Kleider- u. Wäschränke, Eische, Stühle, Bettstellen, Kommoden, neue Fensterritte u. dgl. m. meistbietend versteigert werden.

**Brandt,
Auct.-Comm. u. ger. Taxator.**

Auction.

Dienstag den 27. d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen wegen Vererbung des Herrn Professor Dr. **Weissenborn**, Breitenstraße Nr. 124), als: 1 sehr schöne Servante, Sopha's, Kleider-, Ets-, Glas- u. Wäschränke, Spiegel, Sopha, runde u. Klappstische, Spiegel, Bettstellen, Lehn- u. Rohrstühle, Bücherrüde, Fensterritte, 1 gr. Waschkessel, Hausgeräthe und dgl. m. meistbietend versteigert werden.

**Brandt,
Auct.-Comm. u. ger. Taxator.**

Ein Kellnerbursche findet zum 1. October einen Dienst auf dem „Kühlenbrunnen“.

Bekanntmachung.

Montag als den 26. Septbr. früh 9 Uhr soll eine große Quantität Nutz- und Brennholz auf dem Stamme, größtentheils Küstern, für Stellmacher sehr gut sich eignend, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Dornitz verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Gasthose zu Dornitz. **Louis Just.**

Auf dem Rittergute Farnstedt bei Quersfurt wird zum 1. October d. J. eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin gesucht und können sich persönlich unter Vorzeigung guter Atteste daselbst melden.

Rittergut Farnstedt, den 17. Sept. 1853.
Handt.

Zu bevorstehender Campagne sucht ein junger Mann gelebten Alters und mit guten Attesten versehen Beschäftigung als zweiter Stiebdemeister, Fabrikverwalter oder Bodenmeister c. und steht gefälligen Offerten baldigst bei **L. Sparre** in Halle, Freudenplan Nr. 644, entgegen.

Eine gebildete Wittve in den 30ger Jahren sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Wirthschafterin; dieselbe unterzieht sich gern allen Arbeiten und sieht weniger auf Gehalt als nur einer humanen Behandlung. Zu erfragen bei Frau **Möbius**, Zapfenstraße Nr. 655.

Ein junger Mensch vom Lande, welcher seine Dienstzeit als Kavallerist geleistet hat, sucht sofort als Kutscher eine Stelle durch Frau **Möbius**, Zapfenstraße Nr. 655.

Eine goldene Broche ist am Sonntag den 18. d. M. von der Leipzigerstraße bis nach der „Erholung“, Gottesackerstraße, verloren gegangen. Der Finder erhält 1 *Sp* Belohnung Leipzigerstraße Nr. 287.
Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission Cönnern.

Die dem Gutsbesitzer Friedrich August Theodor Ballerstedt in Besedaub gehörigen, nachverzeichneten Grundstücke und zwar:

- I. Das im Dorf Besedaub belegene, Nr. 1 katastrirte Haus mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 7525 *R* 20 *S*.
- II. Der im Hypothekenbuche von Dorf Beesen Nr. 10 eingetragene Gasthof, die „Preussische Krone“ genannt, an Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 892 *R*.
- III. Die in der Feldflur Besedaub belegenen, im Flur-Hypothekenbuche Nr. 1 eingetragenen circa 47 Flurmorgen Acker und Kahlen in verschiedenen Stücken, tarirt 10,830 *R*.
- IV. Die in den Fluren Poplitz = Laublingen — Nr. 14 des Flur-Hypothekenbuchs — Gutsrena, Nr. 15 und 41 des Flur-Hypothekenbuchs — Beesen Nr. 36, 47, 57, 63 und 67 des Flur-Hypothekenbuchs und Nr. 1 und 10 des Hypothekenbuchs Dorf Beesen eingetragenen Grundstücke von circa 70 1/2 Flurmorgen, 65 Magdeburger Morgen 61 \square R. und einigen Kahlen, an deren Stelle bei der Statt gehaltenen Separation dieser Fluren ausgewiesen sind:

- 1) nach Sect. V Nr. 164 und 38b der Karte
 - a. ein Plan von 1 Morgen 21 \square R., abgeschätzt 140 *R*,
 - b. ein dergl. von 64 Morgen 60 \square R., abgeschätzt 5150 *R*;
- 2) nach Sect. VII Nr. 193 der Karte ein Plan von 43 Morgen 83 \square R., tarirt 3262 *R*;
- 3) nach Sect. V Nr. 33 der Karte ein Plan von 10 Morgen 94 \square R., tarirt 700 *R*;
- 4) nach Sect. V Nr. 33 der Karte ein Plan von 7 Morgen 80 \square R., tarirt 750 *R*;
- 5) nach Sect. VII Nr. 169 der Karte ein Plan von 4 Morgen 71 \square R., tarirt 560 *R*;
- 6) nach Sect. VII Nr. 180 der Karte
 - a. ein Pflingstanger von 25 \square R., tarirt 18 *R*,
 - b. die Fuchsbreite von 33 \square R., tarirt 20 *R*,
 - c. ein Plan von 22 Morgen 41 \square R., tarirt 1800 *R*,

sollen am 12. April 1854 Morgens 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präcluzion in diesem Termine zu melden.

Haus-Verkauf.

Vier Stunden von Halle ist ein ganz massiv gebautes Haus mit 8 Stuben, großen Bodenkammern, Thoreinfahrt etc. zu verkaufen. Dasselbe liegt in der schönsten Lage am Markte einer lebhaften Stadt und ist zu jedem Geschäft passend; es trägt 70 *R* Mietzins und durch die Separation kommt noch ein Stück Acker dazu. Näheres sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Zeitung.

Der zweite elegante Laden in meinem Hause, welchen bis zum 1. April 1854 Herr **Händler** inne hat, ist von da ab nebst Wohnung anderweit zu vermieten.

A. R. Korn,
Halle, gr. Ulrichstr. Nr. 5.

Auf der Chaussee zwischen Halle und Trotha ist vorige Woche ein goldener Uhrschlüssel nebst einigen Kettengelenken verloren worden. Der Bringer erhält 1 Halter Besoldung Leipziger Straße Nr. 303.

Dr. SUIN DE BOUTEMARD'S

aromat. Zahn-Pasta

kann jeder Haushaltung und Toilette mit Recht als das Beste empfohlen werden, was nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie zur **Cultur** und **Conservation der Zähne** und des **Zahnfleisches** vorhanden ist, und unterscheidet sich diese Zahn-Seife (Pasta) auf das Vortheilhafteste von all' den verschiedenen Zahnpulvern. Die alleinige Niederlage dieses Artikels für Halle befindet sich bei **C. F. Colberg**, alter Markt.

Mein in letzter Zeit bedeutend vergrößertes **Cigarren-Lager** bietet jetzt die reichste Auswahl dar, und kann ich namentlich die mittleren und feinen Sorten zum Preise von **10 bis 15 Thlr.** und von **15 bis 30 Thlr.** à Tausend vom 1/2 Hundert an zum Tausend-Preise bestens empfehlen.

H. R. Kegel.

Alte abgelagerte **Tabacke** in Rollen, Blättern, Paqueten und loose, aus der **Fabrik von George Practorius** in Berlin in bekannter Güte, so wie auch **Schnupftabacke** aus den besten Fabriken, sowohl loose als in Paqueten, empfiehlt
H. R. Kegel, Leipzigerstraße Nr. 397.

Dienstag den 27. Septbr. von Vormittags 9 Uhr an sollen in dem früher Herrn Hauptmann **Buzer** gehörigen Gute in Landsberg sämmtlich vorhandenes Vieh, Schiff und Geschirre, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung, öffentlich verkauft werden, worunter sich namentlich befinden: 4 starke Arbeitspferde, 9 Stück starke und größtentheils frischmilchende Kühe, 4 Stück Ferkel, wovon eine hochtragend, 5 Stück jährige Schweine, 60 Stück Hühner, 3 große Küstwagen, 2 verdeckte Kutschwagen auf Federn und sämmtlich vorhandenes Ackergeräth, Kutsch- und Arbeits-Geschirre von den Pferden und das sämmtlich vorhandene kleine Inventarium.
Landsberg bei Halle, d. 20. Sept. 1853.
Louis Marx.

200 bis 300 Scheffel gesunde gute Kartoffeln liegen zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Hauptmann **Buzer** in Landsberg.

Meine **Schmiede** in Passendorf, die sich einer guten Nahrung erfreuet, ist zu **Neujahr** an einen tüchtigen Schmiedemeister anderweit zu verpachten.
Carl Brodtkorb.

Zwei Acker- oder Arbeits-Pferde, stark und gesund, stehen auf meinem Grundstücke in Passendorf einzeln oder zusammen zum Verkauf; ebenso ein circa 4-jähriges feines hannoversches Pferd, hellbraun ohne Abzeichen, zum Reiten und Fahren geeignet, bei mir in Halle.
Carl Brodtkorb.

Getrocknete Sauerkirchchen kauft
Carl Brodtkorb.

Stärkstes Rheinisches Jagd- und Scheiben-Pulver, auch bestes Sprengpulver verkauft, um damit zu räumen, billigt
Carl Brodtkorb.

Frische schönschmeckende Salzbut-ter empfing wieder
Carl Brodtkorb.

Seht französischen Cognac, die Flasche 1 *R*, empfiehlt
Carl Brodtkorb.

Zu verpachten ist ein **Gasthof** für 200 *R*. Näheres bei **A. Linn** in Halle, Lude Nr. 1386.

Pachtungen von Gütern, Mühlen, Brauereien, Gasthöfen, Schenken, Biegeleien u. s. w., in jeder Lage und Größe, werden gesucht durch **A. Linn** in Halle, Lude Nr. 1386.

Ein **Barbieregehülfe** erhält sofort dauernde Condition bei **F. Biertümpel**, Barbier, Schülershof Nr. 764.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Aechtes Klettenwurzel-Oel
verkauft
F. A. Hering.

Franz. Gelatine in roth und weiss
empfehlen
F. A. Hering.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich nach wie vor auch dies Jahr die **Hauschlächtere** betreibe und empfehle mich hiermit ihrem geehrten Wohlwollen.
Cönnern, den 20. September 1853.
Paul, Hauschlächter.

Aechte Braunschweiger und Ilfenburger Ofen, zu hiesigen Feuerungen zweckmäßig eingerichtet, empfiehlt preiswürdig
W. Sauer in Cönnern.

Auch steht dafelbst ein schon gebrauchter aber noch sehr dauerhafter **Stuhlwagen** billig zum Verkauf.

Alle, bei hiesiger **Gewerbschule** eingeführten **Unterrichtsbücher** werden von uns vorräthig gehalten.

Pfeffer'sche Buchh. in Halle.

Junge 6 Wochen alte **Neufundländer Hunde** reiner Rasse sind zu verkaufen
Jägerplatz Nr. 1074.

Aecht französischen Wein-Essig, à Quart 4 *R*, so wie wirklich rein **indische Melis** und **Raffinade-Zuckern** zum Einmachen von Früchten empfehlen
W. Fürstenberg & Sohn.

Ein **Sopha,** eine **Kommode,** 3 **Tische,** 1 **Fliegenschrank,** alles gut im Stande, ist billig zu verkaufen bei **C. Rudloff,** kl. Ulrichstraße Nr. 1016.

Sonntag den 25. d. M. ladet zum Erntefest ein
Mennicke in Kütten.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute in **Giebichenstein** vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden ergebunzt an

Hermann Bieler,
Emilie Bieler geb. Hoffmann.
Amt Fregleben, den 20. Sept. 1853.

Todes-Anzeige.

Das am 19. d. Mts. erfolgte ruhige und sanfte Dahinscheiden unseres lieben Vaters und Schwiegervaters, **A. Simon,** zeigen wir hiermit statt besonderer Meldung an.
Halle, den 21. September 1853.

Die Hinterbliebenen.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 221.

Halle, Donnerstag den 22. September
Hierzu eine Beilage.

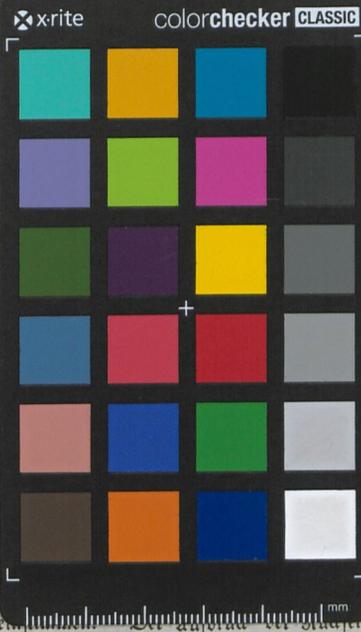
1853.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1853) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landeshauptmanns des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Vierteljahr werden bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Zeitungstitels



(im Schwetschke'schen Verlage),

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Halle, den 22

Berlin, d. 20
d. M. dem Herzogl.
h, Grafen von Be
theilen und aus d
men gerührt, wobu
zum außerordentlic
ns der Herzoge von
Sachsen-Meiningen
olstadt, Schwarzbu
r Linie, zum Win
raubigt wird.
Dem „Staatsanzei
schreibung der neue
l bei. Dieselben
hrt, welches Waffe
tsgattung und die
weisung“ enthalten.
Farbe in Buchdruc
en, Zeichen, Verz
mit einander überein

am
imen
dienz
nzu-
Dach-
fischer,
Botha
burg-
jün-
Hofe
eine
mber
aus-
Ap-
fassen-
war-
kten
ge-
ist

mit schwarzer Farbe in Kupferdruckmanier ausgeführt, und stellt die nachstehend in Betreff jeder Appointsgattung beschriebenen Gebilde dar. — Es folgt hierauf die nähere Beschreibung und Darstellung der Kassenanweisungen à 1, 5, 10, 50 und 100 Thaler. Zugleich erläßt die Hauptverwaltung der Staatsschulden unterm 12. September eine Bekanntmachung folgenden Inhalts:

Die Ausreichung der neuen Kassen-Anweisungen wird durch Umtausch gegen die jetzt im Umlauf befindlichen Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 mit dem 1. October d. J. beginnen. Es werden daher die Inhaber von Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 hiermit aufgefordert, diese vom 1. October d. J. ab entweder 1) hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Brantienstraße Nr. 92, parterre, oder 2) in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen, so wie bei den von den Königl. Regierungen zu bezeichnenden Kreis- oder Spezialkassen zu präsentieren, und dagegen neue Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthebeiträge in Empfang zu nehmen. Das Geschäftlocal der Kontrolle der Staatspapiere wird zu diesem Behufe in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäftes weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Spezialkassen in Schriftwechsel einlassen, wird vielmehr alle ihr nicht durch die Regierungs-Hauptkassen zum Umtausch zukommenden Kassen-Anweisungen den Empfängern auf ihre Kosten remittiren. Die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 behalten übrigens einstweilen, bis zu dem nach Ablauf von 9 Monaten bekanntzumachenden Präklusio-Termin ihre Gültigkeit. Die Einlösung der Darlehns-Kassenscheine bleibt vorläufig noch ausgesetzt, und wird der Termin, an welchem der Umtausch beginnen soll, später bekannt gemacht werden.

Literarischer Tagesbericht.

Landbau in Preußen und was ihm fehlt. Berlin, Schneiders. Preis 15 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 220.)

Wenn das Urtheil, welches wir in unserer vorigen Nummer über die früheren bäuerlichen Verhältnisse Preußens ausgesprochen, zu hart erinnen sollte, den bitten wir, folgende Stelle aus Friedrich's des Großen Schrift über die Regentenpflichten nachzulesen. Die Worte unferblichen Königs lauten:

„Wir gehen zu einem andern, vielleicht eben so wichtigen Gegenstande über. Es giebt wenig Länder, in denen die Bürger von einerlei Religionsmeinungen wären; dieselben weichen oft ganz von einander ab; giebt deren, die man Sekten nennt. Da entsteht die Frage: müssen die Bürger gleich denken? oder kann man Jedem gefattan, nach seiner Weise zu denken? Fünftens Politiker werden sagen: alle müssen einerlei Ansicht haben, damit nichts die Bürger uneins macht. Der Theolog sagt hingegen: wer nicht denke, wie ich, ist verdammt, und es geziemt sich nicht, daß mein Monarch ein König über Verdamnte sei; man muß sie also in dieser Welt vernichten, damit sie desto besser in jener

„andern geüben. Hierauf läßt sich erwidern, daß niemals eine Gesellschaft gleich denken wird; daß unter den Christlichen Nationen die meisten Anthropomorphen sind, und unter den Katholiken ein großer Theil Götzdiener ist. Wenigstens wird man mich nie überzeugen, daß ein Bauer die dem wahren Gott allein gebührende Verehrung und die Verehrung der Mutter Gottes unterscheiden kann; gläubig betet er, das Bild an, zu dem er fleht. Es giebt also eine Menge Keger in allen Christlichen Sekten; überdies glaubt ein Jeder, was ihn wahr scheinlich dünkt. Man kann einen armen Nicht zwingen, ein bestimmtes Formular herzusagen, dem er seine innere Zustimmung versagt; damit hat jedoch der Verfolger nichts gewonnen. Geht man auf den Ursprung der Gesellschaft zurück, so ist es ganz augenfällig, daß der Monarch kein Recht über die Denkungsweise der Bürger hat, Mühe man nicht grundthöricht sein, um sich einzubilden, daß die Menschen einem Menschen ihres Gleichen gesagt hätten: Wir erheben dich, über uns, weil wir die Sklaverei glauben, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deinem Willen zu lenken? Sie haben im Gegentheil gesagt: Wir bedürfen deiner, um die Geseze, denen wir gehorchen wollen, aufrecht zu erhalten, um uns weise zu regieren, um uns zu vertheidigen; übrigens verlangen wir von dir, daß du unsere

